



Vorsorge Info Nr. 2 / 2011

Mitteilungen

Verzinsung der Sparguthaben mit 2.0%

Eine erfreuliche Mitteilung für unsere Versicherten ist der Entscheid unseres Stiftungsrates, im Jahre 2012 das gesamte Altersguthaben um 0.5% besser zu verzinsen als dies der Mindestzinssatz vorgibt.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzinssatz auf den 1. Januar 2012 auf 1.5% festzusetzen. Die Festlegung des Prozentsatzes erfolgt auf der Basis einer Berechnungsmethode, welche die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge dem Bundesrat empfohlen hat.

Umwandlungssatz

Auf der politischen Bühne bleibt der Umwandlungssatz (UWS) ein aktuelles Thema. Die FDP-Liberale Fraktion beauftragt den Bundesrat mit einer Motion, den im Gesetz über die berufliche Vorsorge festgeschriebenen Umwandlungssatz zu entpolitisieren. In der Begründung wird gefordert, in Zukunft den UWS den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten der Pensionskassen unter Berücksichtigung der Lebenserwartung anzupassen. Die derzeitige Situation in der 2. Säule sei besorgniserregend. Diese Forderung dürfte aber politisch wohl kaum durchsetzbar sein, war doch die Aufnahme des UWS ins BVG die parlamentarische Kompromisslösung gegenüber dem Mindestzinssatz, der «nur» in die Verordnung aufgenommen wurde und somit jedes Jahr vom Bundesrat neu festgelegt werden kann.

Versicherungstechnische Grundlagen für Pensionskassen

Die neuesten Zahlen der versicherungstechnischen Grundlagen für Pensionskassen 2010 sind kommuniziert worden. Daraus geht hervor, dass im Zeitraum 2006 bis 2011 die Lebenserwartung unserer Bevölkerung wieder zugenommen hat. Bei den Männern war der Anstieg um einiges grösser (1.15 Jahre) als bei den Frauen (0.77 Jahre). Die Lebenserwartung beträgt nun bei den 65-jährigen Männern neu 20.14 Jahre und bei den 64-jährigen Frauen neu 23.79 Jahre.

Deckungsgrad

Gemäss dem Swisscanto Pensionskassen-Monitor, dem zeitnahen Indikator zur finanziellen Lage der 2. Säule, haben sich die Wertschwankungsreserven aufgrund der Markt- und Währungsturbulenzen der privatrechtlichen Pensionskassen gegenüber dem Vorquartal per 30. September 2011 um rund 2.3 Prozentpunkte reduziert. Der vermögensgewichtete Deckungsgrad sank somit auf 100.3%.

Bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen verringerte sich der Deckungsgrad gegenüber dem Vorquartal um 2.8 Prozentpunkte und liegt nun im Durchschnitt bei 88.2%.

Positiv zu werten ist, dass sich der **Deckungsgrad bei der Pensionskasse Musik und Bildung** im gleichen Zeitraum nur um 0.77 Prozentpunkte von 103.62% auf **102.85%** verringert hat. Unsere Kasse darf insbesondere aufgrund unserer teilautonomen Struktur als sehr stabil bezeichnet werden.



Verschiedene Informationen

Pensionierung

Reguläre Pensionierungen (kein Handlungsbedarf)

• Bei regulärer Pensionierung (Männer mit 65 Jahren / Frauen mit 64 Jahren) ist von den versicherten Personen nichts vorzukehren. Die Personen und die zuständigen Arbeitgeber werden von unserer Seite für die nötigen Informationen angeschrieben.

Flexible Pensionierungen (Begehren sind uns spätestens drei Monate vorher schriftlich einzureichen)

- Versicherte Personen können bei endgültiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit frühestens ab Vollendung des 58. Altersjahres die vorzeitige Pensionierung verlangen.
- Versicherte Personen können bei weiterer Erwerbstätigkeit den Bezug von Altersleistungen um längstens 5 Jahre aufschieben.

Renten- /Kapitalbezug (schriftliche Mitteilung bei Kapitalbezug notwendig)

- Die erwerbsfähige versicherte Person kann anstelle der Altersrente die Auszahlung eines Viertels, der Hälfte oder ihres gesamten vorhandenen Altersguthabens verlangen. Den Bezug der Hälfte oder des gesamten Alterskapitals in Form einer einmaligen Kapitalabfindung hat die versicherte Person uns **sechs Monate** vor der Pensionierung schriftlich mitzuteilen.

Beiträge

Die Beiträge bleiben auch im Jahre 2012 unverändert.

Verzinsung der Sparguthaben mit 2.00%

Im Jahre 2012 verzinsen wir sowohl Ihr obligatorisches, als auch Ihr überobligatorisches Altersguthaben um 0.50% besser als der BVG-Mindestzinssatz vorgibt. Unser Zinssatz beträgt ab 01.01.2012 2.00%.

Umwandlung der Altersrenten

Altersrenten fest. Das gesamte Altersguthaben einer versicherten Person wird bis zur Höhe des möglichen Maximalbetrages nach BVG (siehe Tabelle im Anhang zum Reglement, erster Teil) zum BVG-Umwandlungssatz umgewandelt.

Rente für den Lebenspartner

Seit 2007 führt die Pensionskasse Musik und Bildung die Rente für den hinterbliebenen Partner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern die Partner in den letzten 5 Jahren einen gemeinsamen Haushalt geführt oder gemeinsame Kinder haben. Bitte beachten Sie, dass Lebenspartnerschaften, welche diese Bedingungen erfüllen, der PK Musik und Bildung unbedingt anzumelden sind. Sie erhalten das Formular auf der Geschäftsstelle oder auf der Website www.musikundbildung.ch

Für weitere Informationen finden Sie die Reglemente unter www.musikundbildung.ch

Geschäftsstelle / Ansprechpartner

Pensionskasse Musik und Bildung
Marktgasse 5
4051 Basel
Telefon 061 906 99 00
Christine Stücker, Geschäftsführerin
christine.stuecker@musikundbildung.ch
Sabrina Demontis
sabrina.demontis@musikundbildung.ch
www.musikundbildung.ch

Stiftungsrat ab 01.01.2010

Arbeitgebervertreter
Hans Brupbacher, VMS *Präsident*
Hector Herzig, VMS
Bettina Michaelis, SMPV
Arbeitnehmervertreter
Stefan Erl
Roland Huber
Hans Peter Schenk, *Vizepräsident*

Stifterverband

Verband Musikschulen Schweiz
Ruth Hochuli, Geschäftsführerin
Telefon 061 260 20 70
ruth.hochuli@musikschule.ch

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherung
Kontrollstelle
Ramseier Treuhand AG, Pratteln
Investmentberatung
Algofin AG, St. Gallen
Vermögensverwaltung/Depotbank
Credit Suisse, Basel